



Franz Ellmauthaler
Vorsitzender

Salzburg, im März 2013

Fachausschuss-Info

Vom Dienstgeber wurden Verpflichtungserklärungen zur Datenerfassung im Sicherheitsmonitor an alle Dienststellen versandt.

Diese Verpflichtungserklärung ist eine Vorlage des BK und enthält ua. einen Passus der sich auf gespeicherte Daten aus der Vergangenheit bezieht. Aus Sicht der Personalvertretung ist dieser Passus rechtlich bedenklich und wird deshalb beim B.MI rechtlich abgeklärt.

Mit der LPD wurde vereinbart, dass mit der Übermittlung der Erklärungen zugewartet werden kann.

Der FA empfiehlt die Verpflichtungserklärungen vorläufig nicht zu unterschreiben bzw. mit der Übersendung der Erklärungen bis zu einer endgültigen Entscheidung zu zuwarten.

Wir werden euch rechtzeitig über die weitere Vorgehensweise informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Ellmauthaler